

## Studienordnung

**für den Studiengang Kunsttechnologie, Konservierung  
und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut  
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden**

---

Nach § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat II am 01.07.2021 die folgende Studienordnung erlassen, die mit Beschluss des Fakultätsrates II vom 31.03.2022 durch Einfügung von § 9 Abs. 1 Satz 2 geändert worden ist:

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang,  
Studienaufbau und  
Spezialisierungsrichtungen
- § 5 Atelierplatzanspruch
- § 6 Arbeitsschutzunterweisung
- § 7 Module und Leistungspunkte
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 10 Inkrafttreten

**Anlagen: Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen**

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18.02.2021 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

(2) In dieser Ordnung gelten männliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen beiderlei Geschlechts.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

1. den Besitz der allgemeinen Hochschulreife (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 SächsHSG) sowie
2. als Leistungserhebungen der Hochschule (§ 17 Abs. 7 Satz 2 SächsHSG):
  - a) die Ableistung eines mindestens zehnmonatigen studienvorbereitenden Praktikums auf dem Gebiet der Restaurierung und
  - b) das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, durch die eine hohe restauratorische Sensibilität und Begabung, eine ausgeprägte manuelle Geschicklichkeit, eine Begabung zur Erkennung technischer Zusammenhänge und Phänomene sowie eine überdurchschnittliche Allgemeinbildung auf dem Gebiet der Kultur- und Kunstgeschichte und den Naturwissenschaften nachgewiesen wird.

(2) Das zehnmonatige studienvorbereitende Praktikum ist in Vollzeitfähigkeit abzuleisten. Es wird empfohlen, das Praktikum maximal in zwei Phasen bzw. an zwei Praktikumsstellen zu absolvieren. Eine Phase muss jedoch mindestens drei Monate dauern. Das zehnmonatige studienvorbereitende Praktikum muss zum Zeitpunkt der Immatrikulation abgeschlossen sein.

(3) Ziel des studienvorbereitenden Praktikums ist das Kennenlernen der speziellen Anforderungen des Restauratorenberufes sowie das Kennenlernen der ethischen und methodischen Grundsätze der Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut sowie deren Umsetzung in der Arbeitspraxis. Es dient außerdem dem Kennenlernen von Grundlagen der Konservierungs- und Restaurierungspraxis im restauratorischen Atelierbetrieb.

(4) Empfohlene Inhalte des studienvorbereitenden Praktikums:

- fallbezogenes Kennenlernen von Konservierungsmaterialien, Werkzeugen und Geräten,
- fallbezogenes Kennenlernen von grundlegenden Techniken und Verfahren der Untersuchung, Konservierung, Restaurierung und Dokumentation von Kunst- und Kulturgut,
- Pflege und Instandhaltung des Arbeitsplatzes,
- Kennenlernen von Aspekten der präventiven Konservierung.

### **§ 3 Studienziel**

(1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 der Prüfungsordnung.

(2) Die Studierenden sollen befähigt werden, Untersuchungen sowie Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Kunst- und Kulturgut selbständig und eigenverantwortlich in hoher wissenschaftlicher sowie technischer und künstlerischer Qualität auszuführen. Diesem Studienziel liegen die international anerkannten berufsethischen Normen des Restaurators zur Achtung und Wahrung der Einmaligkeit der ihm anvertrauten Werke und ihrer historischen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung zugrunde. Die Studierenden sollen weiterhin befähigt werden, in der kunsttechnologischen und konservierungswissenschaftlichen Forschung selbständig zu arbeiten und mit anderen Fachgebieten der Kunst- und Kulturgütererhaltung interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

### **§ 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang, Studienaufbau und Spezialisierungsrichtungen**

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Das Studium hat einen Umfang von 300 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Das Studium besteht aus einem sechssemestrigen ersten Studienabschnitt, der mit der Diplomvorprüfung abschließt und einem viersemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Diplomprüfung abschließt.

(4) Der Studiengang bietet folgende Spezialisierungsrichtungen an:

- a) Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Malerei auf mobilen Bildträgern,
- b) Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Bildwerken und Raumausstattungen
- c) Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberfläche.

(5) Die Entscheidung zur Wahl einer Spezialisierungsrichtung gemäß Absatz 4 erfolgt verbindlich mit der Bewerbung zum Studium. Das Studienprogramm ist gemäß der gewählten Spezialisierungsrichtung wahrzunehmen. Näheres regeln die Prüfungsordnung und Festlegungen der Lehrenden des Studienganges, die im Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht werden.

(6)

### **§ 5 Atelierplatzanspruch**

Jeder Studierende hat für die Dauer seines Studiums einen Atelierplatzanspruch.

## **§ 6**

### **Arbeitsschutzunterweisung**

#### **9**

Alle Studierenden sind verpflichtet, im ersten Semester an den Pflichtveranstaltungen zum Thema „Arbeitsschutz“ (z.B. Umgang mit Gefahrstoffen) teilzunehmen.

## **§ 7**

### **Module und Leistungspunkte**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module fassen Lehrveranstaltungen zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen, abprüfbaren Einheiten zusammen. Leistungspunkte sind die quantitative Maßgabe für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch den Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Die Module, deren Gegenstand und Leistungspunkte ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan, der als Anlage Bestandteil dieser Ordnung ist.

(3) Die Modulbeschreibungen sind als Anlage Bestandteil dieser Ordnung.

Jede Modulbeschreibung umfasst:

- Qualifikationsziele und Inhalte,
- Lehrformen und Lehrende,
- Voraussetzung für die Teilnahme,
- den durchschnittlichen Arbeitsaufwand,
- Leistungspunkte und Modulprüfungen,
- Verwendbarkeit des Moduls,
- Zeitlicher Turnus des Modulangebots,
- Dauer des Moduls.

## **§ 8**

### **Studieninhalte**

(1) Der erste Studienabschnitt umfasst Angebote mit folgender Zielsetzung:

Der erste Studienabschnitt vermittelt den Studierenden mit einem vernetzten theoretischen und fachpraktischen Lehrangebot die Grundlagen folgender Lehrgebiete:

- Kunsttechnologie und Werkstoffkunde,
- Untersuchung und Dokumentation von Kunst- und Kulturgut,
- Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut einschließlich der präventiven Konservierung,
- Naturwissenschaften,
- Kunstwissenschaften,
- Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
- Geschichte der Konservierung und Restaurierung.

(2) Der zweite Studienabschnitt umfasst Angebote mit folgender Zielsetzung:

Der zweite Studienabschnitt baut auf den im ersten Studienabschnitt erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf. Die Studierenden erwerben über theoretische und fachpraktische Lehrangebote die Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Ausführung von Untersuchung, Befundicherung, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

sowie zur selbständigen Arbeit in der kunsttechnologischen und konservierungswissenschaftlichen Forschung. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, in musealen und denkmalpflegerischen Arbeitsgebieten mit anderen Disziplinen der Kunst- und Kulturguterhaltung zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.

(3) Die Studieninhalte ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen.

## **§ 9**

### **Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium**

(1) Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt durch:

- Vorlesungen,
- Seminare,
- Übungen,
- Praktika und Projektarbeiten,
- Kolloquien,
- Exkursionen.

Die Vermittlung des Lehrstoffes kann an Stelle des Präsenzstudiums auch in Form digitaler Lehr- und Lernangebote erfolgen, insbesondere durch Bereitstellung digitaler Skripte, Präsentationen, Texte, Video-, Bild- und Audiodateien sowie anderer Medien, Durchführung von Videokonferenzen und anderen E-Learning-Angeboten.

(2) Die Studierenden erarbeiten sich neben dem Präsenzstudium Teile des Stoffes im Selbststudium.

(3) Die Module M11 (Seminararbeit) und M16 (Diplomprojekt) sind selbständige Projektarbeiten unter Begleitung des Betreuers.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 für das Studium immatrikuliert werden.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 11.01.2022 und die Änderung durch Einfügung von § 9 Abs. 1 Satz 2 durch Beschluss vom 13.04.2022 genehmigt.

Dresden, 16.05.2022

Matthias Flügge  
Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden

| Erster Studienabschnitt  |                 |   |                 |  |                 | Zweiter Studienabschnitt   |                 |  |                  |   |       |      |
|--|-----------------|---|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|--|------------------|---|-------|------|
| 1. Fachsemester  | 2. Fachsemester | 3. Fachsemester   | 4. Fachsemester | 5. Fachsemester  | 6. Fachsemester | 7. Fachsemester  | 8. Fachsemester | 9. Fachsemester  | 10. Fachsemester |   |       |      |
| <b>M1</b><br>Grundlagen der Konservierung und Restaurierung                          | 21 LP           | <b>M6A/B</b><br>Konservierung und Restaurierung A/B                                     | 10 LP           | <b>M6A/B</b><br>Konservierung und Restaurierung A/B                    | 10 LP           | <b>M12</b><br>Untersuchung, Dokumentation, Konservierung und Restaurierung 1 | 15 LP           | <b>M14</b><br>Untersuchung, Dokumentation, Konservierung und Restaurierung 2 | 24 LP            | <b>M16</b><br>Diplomprojekt                       | 56 LP |      |
| <b>M2</b><br>Grundlagen der Untersuchung und Dokumentation von Kunstwerken           | 10 LP           | <b>M9</b><br>Praxis der Kunsttechnologie, Untersuchung, Konservierung und Restaurierung | 30 LP           | <b>M10</b><br>Praxis der Untersuchung, Konservierung und Restaurierung | 20 LP           |  |                 |  |                  |   |       |      |
| <b>M3</b><br>Praktikum Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken               | 8 LP            |   |                 | <b>M11</b><br>Seminararbeit  | 10 LP           |  |                 |  |                  |   |       |      |
| <b>M4</b><br>Grundlagen der Kunsttechnologie   | 11 LP           | <b>M7A/B</b><br>Kunsttechnologie und Werkstoffkunde A/B                                 | 10 LP           | <b>M7A/B</b><br>Kunsttechnologie und Werkstoffkunde A/B                | 10 LP           | <b>M13</b><br>Kunsttechnologie, Werkstoffkunde und spezielle Kunstgeschichte |                 | 17 LP  |                  |   |       |      |
| <b>M5</b><br>Naturwissenschaftliche Grundlagen und Kunstwissenschaftliche Grundlagen | 10 LP           | <b>M8A/B</b><br>Naturwissenschaften und Kunstgeschichte A/B                             | 10 LP           | <b>M8A/B</b><br>Naturwissenschaften und Kunstgeschichte A/B            | 10 LP           | <b>M15A/B</b><br>Übergang in die Berufspraxis A/B                            |                 | 4 LP   |                  | <b>M15A/B</b><br>Übergang in die Berufspraxis A/B |       | 4 LP |

# M1

## Grundlagen der Konservierung und Restaurierung

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs  
Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele<br/>und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgewählte Sachverhalte des technischen und materiellen Aufbaus an originalen Kunstwerken erkennen, erfassen und beschreiben können</li><li>• Ausgewählte Schadens- und Alterungserscheinungen an Kunstwerken visuellerfassen und phänomenologisch beschreiben können</li><li>• Ausgewählte Abläufe und Techniken der Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken verstehen</li><li>• Einfache Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen unter Anleitung durchführen können</li><li>• Grundsätzliche Fertigkeiten und Regeln für Lagerung und Transport von Kunstwerken anwenden können</li><li>• Grundkenntnisse der Schaffung geeigneter Umgebungsbedingungen für Kunst- und Kulturgut besitzen</li><li>• Geschichtliche Entwicklung und ethische Grundlagen des Restauratorenberufeskennen</li><li>• Grundlagen des Arbeitsschutzes für Restauratorenkennen</li><li>• Restaurierungsprojekte in der näheren Umgebungkennen</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                              | Vorlesungen, Seminare, Praktika, Exkursion   |
| <b>Lehrende</b>                                | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für<br/>die Teilnahme</b>   | Siehe Immatrikulationsordnung  |
| <b>Durchschnittlicher<br/>Arbeitsaufwand</b>   | 630 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 480/150)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                         | 21   |
| <b>Modulprüfung</b>                            | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit<br/>des Moduls</b>           | M6A, M6B, M9, M11  |
| <b>Zeitlicher Turnus des<br/>Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                        | 2 Semester   |

## M2

### Grundlagen der Untersuchung und Dokumentation von Kunstwerken

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Standards der kunsttechnologischen und restauratorischen Untersuchung und Dokumentation von Kunstwerken kennen und definieren können</li><li>• Ziele, Methodik und Verfahren der kunsttechnologischen und restauratorischen Untersuchung kennen</li><li>• Ziele, Methodik und Verfahren der Dokumentation von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen kennen</li><li>• Ausgewählte Untersuchungs- und Dokumentationstechniken in Schrift und Bild projektbezogen anwenden können</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen, Seminare, Übungen   |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Siehe Immatrikulationsordnung  |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 300 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 195/105)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 10   |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M6A, M6B, M9, M11  |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

# M3

## Praktikum Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs  
Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |   |
|--|---|
| <b>Qualifikationsziele<br/>und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Sachverhalte des Aufbaus von Kunstwerken am Original erkennen, erfassen und in Schrift und Bild darstellen können</li><li>• Schadens- und Alterungserscheinungen an Kunstwerken visuell erfassen und phänomenologisch in Schrift und Bild darstellen können</li><li>• Abläufe und Techniken der Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken verstehen</li><li>• Einfache Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen unter Anleitung durchführen können</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                              | Externes Praktikum in einer öffentlichen oder privaten Restaurierungswerkstatt nach inhaltlicher und organisatorischer Vorbesprechung und Abstimmung mit dem Fachklassenleiter  |
| <b>Lehrende</b>                                | Siehe Vorlesungsverzeichnis   |
| <b>Voraussetzungen für<br/>die Teilnahme</b>   | Siehe Immatrikulationsordnung   |
| <b>Durchschnittlicher<br/>Arbeitsaufwand</b>   | 240 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 230/10)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                         | 8   |
| <b>Modulprüfung</b>                            | Dokumentarischer Arbeitsbericht in Schrift und Bild, Arbeitsbestätigung der Praktikumsstelle  |
| <b>Verwendbarkeit<br/>des Moduls</b>           | M6A, M6B, M9, M11   |
| <b>Zeitlicher Turnus des<br/>Modulangebots</b> | Jährlich Wintersemester oder<br>Sommersemester (Vorlesungsfreie Zeit)   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                        | 1 Semester  |

# M4

## Grundlagender Kunsttechnologie

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs  
Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |   |
|--|---|
| <b>Qualifikationsziele<br/>und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundzüge der Entwicklung der Staffelei-, Tafel-, Fass- und Wandmalerei kennen</li><li>• Grundzüge des technischen Aufbaus von Leinwand- und Holztafelgemälden, Wandmalereien und polychromen Skulpturen kennen</li><li>• Ausgewählte historische Kunst- und Handwerkstechniken zum besseren kunsttechnologischen Verständnis bei der Untersuchung von Kunstwerken sowie für die Restaurierungspraxis durch praktische Übung kennenlernen und verstehen</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                              | Vorlesungen, Praktika   |
| <b>Lehrende</b>                                | Siehe Vorlesungsverzeichnis   |
| <b>Voraussetzungen für<br/>die Teilnahme</b>   | Siehe Immatrikulationsordnung   |
| <b>Durchschnittlicher<br/>Arbeitsaufwand</b>   | 330 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 240/90)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                         | 11  |
| <b>Modulprüfung</b>                            | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)   |
| <b>Verwendbarkeit<br/>des Moduls</b>           | M7A, M7B, M9, M11   |
| <b>Zeitlicher Turnus des<br/>Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester  |
| <b>Dauer des Moduls</b>                        | 2 Semester  |

# M5

## Naturwissenschaftliche Grundlagen und kunstwissenschaftliche Grundlagen

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

### Qualifikationsziele und Inhalte

Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Ausgewählte fachbezogene Grundlagen und Inhalte der Experimentalphysik kennen
- Grundlagen des Aufbaus der Materie und der allgemeinen Chemie kennen
- Chemischen Eigenschaften der in Kunstproduktion, Konservierung und Restaurierung vorkommenden anorganischen Stoffe und Materialien kennen
- Prinzipien der allgemeinen Chemie auf Probleme der Konservierung anwenden können

Kunstwissenschaftliche Grundlagen

- Inhalt und Struktur des Faches Kunstgeschichte und der geschichtlichen Hilfswissenschaften für den Bedarf der restauratorischen Tätigkeit kennen
- Die einschlägige Literatur kennen und anwenden können
- Kunstwerke im Rahmen des restauratorischen Aufgabenfeldes beschreiben können

### Lehrformen

Vorlesungen, Übungen, Praktika

### Lehrende

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### Voraussetzungen für die Teilnahme

Siehe Immatrikulationsordnung

### Durchschnittlicher Arbeitsaufwand

300 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 160/140)

### Leistungspunkte

10

### Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)

### Verwendbarkeit des Moduls

M8A, M8B

### Zeitlicher Turnus des Modulangebots

Jährlich ab dem Wintersemester

### Dauer des Moduls

2 Semester

# M6A

## Konservierung und Restaurierung A

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Historische und aktuelle Methoden, Verfahren und Materialien der Konservierung und Restaurierung kennen</li><li>• Relevante Schadensbilder kennen und erkennen können</li><li>• Eignung und Anwendung aktueller Konservierungs- und Restaurierungsmethoden-, verfahren und -materialien in der Praxis beurteilen können</li><li>• Auswirkungen historischer Verfahren und Materialien der Konservierung und Restaurierung kennen, in der Praxis erkennen und bewerten können</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen, Seminare, Übungen   |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M1-M3  |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 300 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 190/110)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 10   |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M12, M15A, M15B  |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | 2-jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

# M6B

## Konservierung und Restaurierung B

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Historische und aktuelle Methoden, Verfahren und Materialien der Konservierung und Restaurierung kennen</li><li>• Relevante Schadensbilder kennen und erkennen können</li><li>• Eignung und Anwendung aktueller Konservierungs- und Restaurierungsmethoden-, verfahren und -materialien in der Praxis beurteilen können</li><li>• Auswirkungen historischer Verfahren und Materialien der Konservierung und Restaurierung kennen, in der Praxis erkennen und bewerten können</li><li>• Strategien der präventiven Konservierung kennen und in der Praxis umsetzen können</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen, Seminare, Übungen   |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M1-M3  |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 300 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 185/115)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 10   |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M12, M15A, M15B  |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | 2-jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

# M7A

## Kunsttechnologie und Werkstoffkunde A

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Historische und aktuelle Werkstoffe und Techniken der Staffelei-, Tafel-, Fass- und Wandmalerei sowie der zeitgenössischen Kunst kennen</li><li>• Ihr historisches und aktuelles Vorkommen in der Kunstproduktion und in der Konservierungstechnik kennen</li><li>• Die erworbenen Kenntnisse auf die Untersuchung von Kunstwerken sowie in der kunsttechnologischen und restaurierungsgeschichtlichen Forschung anwenden können</li><li>• Die erworbenen Kenntnisse bei praktischen kunsttechnologischen Studien anwenden können</li><li>• Kunsttechnische Quellentexte kennen und fachbezogen auswerten können</li><li>• Archivalische Dokumente über Kunstwerke benutzen und auswerten können</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen, Seminare  |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfung M4   |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 300 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 150/150)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 10   |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M13  |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | 2-jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

# M7B

## Kunsttechnologie und Werkstoffkunde B

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |   |
|--|---|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Historische und aktuelle Werkstoffe und Techniken der Staffelei-, Tafel-, Fass- und Wandmalerei sowie der zeitgenössischen Kunst kennen</li><li>• Ihr historisches und aktuelles Vorkommen in der Kunstproduktion und in der Konservierungstechnik kennen</li><li>• Die erworbenen Kenntnisse auf die Untersuchung von Kunstwerken sowie in der kunsttechnologischen und restaurierungsgeschichtlichen Forschung anwenden können</li><li>• Die erworbenen Kenntnisse bei praktischen kunsttechnologischen Studien anwenden können</li><li>• Im Rahmen einer fachbezogenen Exkursion werden die erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen, Exkursion  |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfung M4  |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 300 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 150/150)  |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 10  |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M13   |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | 2-jährlich ab dem Wintersemester  |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester  |

# M8A

## Naturwissenschaften und Kunstgeschichte A

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <p>Naturwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgewählten Grundlagen der organischen Chemie kennen</li><li>• Chemische und physikalische Eigenschaften von niedermolekularen organischen Stoffe und Materialien kennen, die in Kunstproduktion, Konservierung und Restaurierung angewendet werden</li><li>• Grundlagen der Farbwahrnehmung und der Farbigkeit von Stoffen kennen</li><li>• Physikalische, chemische und technische Eigenschaften von Farbmitteln, Anstrichstoffen und Mal Farben kennen</li><li>• Natürliche organische Bindemittel und Gerüststoffe, deren Zusammensetzung und Eigenschaften kennen</li></ul> <p>Kunstgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen der europäischen Kunst- und Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart über bedeutende Beispiele ausgewählter Künstler, Kunstwerke, Kunstgattungen, Kunsttheorien und Kunstströmungen vorzugsweise von der frühchristlichen bis zur zeitgenössischen Kunst kennenlernen</li><li>• Grundlagen der profanen und christlichen Ikonographie der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit kennen und fachbezogen anwenden können</li><li>• Das historische Verständnis und die ästhetische Wahrnehmung der Werke der bildenden Kunst und Architektur vertiefen</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen  |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfung M5   |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 300h (Präsenz/Selbststudium: 150/150)  |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 10   |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M12, M13   |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

# M8B

## Naturwissenschaften und Kunstgeschichte B

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <p>Naturwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgewählte Grundlagen der makromolekularen Chemie und der Farbstoffchemie kennen</li><li>• Überblick über synthetische makromolekulare organische Stoffe und Materialien sowie über ausgewählte organische Farbstoffe und Pigmente gewinnen, die in die in Kunstproduktion, Konservierung und Restaurierung angewendet werden</li><li>• Grundlagen der Alterung von organischen makromolekularen Materialien sowie synthetischen organischen Farbstoffen kennen</li><li>• Grundlagen der Mikrobiologie kennen, Nachweis- und Analysemethoden für Mikroorganismen kennen und beurteilen sowie einfache Nachweis- und Analysemethoden anwenden können</li></ul> <p>Kunstgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen der europäischen Kunst- und Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart über bedeutende Beispiele ausgewählter Künstler, Kunstwerke, Kunstgattungen, Kunsttheorien und Kunstströmungen vorzugsweise von der frühchristlichen bis zur zeitgenössischen Kunst kennen lernen</li><li>• Grundlagen der profanen und christlichen Ikonographie der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit kennen und fachbezogen anwenden können</li><li>• Das historische Verständnis und die ästhetische Wahrnehmung der Werke der bildenden Kunst und Architektur vertiefen</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen, Praktika  |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfung M5   |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 300h (Präsenz/Selbststudium: 160/140)  |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 10   |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M12, M13   |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | 2-jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

## **M9** Praxis der Kunsttechnologie, Untersuchung, Konservierung und Restaurierung

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs  
 Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele<br/>und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Sachverhalte des technischen und materiellen Aufbaus an originalen Kunstwerken erkennen, schriftlich und bildlich erfassen und darstellen können</li> <li>• Grundlegende technische Prinzipien der Staffelei-, Fass- und Wandmalerei mit ausgewählten Aufgaben praktisch nachvollziehen können</li> <li>• Bildgebende strahlendiagnostische Verfahren für die Untersuchung an Kunstwerken kennen und bewerten können, einfache Verfahren anwenden können</li> <li>• Ausgewählte Schadens- und Alterungserscheinungen an Kunstwerken visueller erfassen, phänomenologisch beschreiben und im Zusammenhang interpretieren können</li> <li>• Einfachere Konservierungs- und Restaurierungskonzepte verstehen und nachvollziehen können</li> <li>• Grundlegende Techniken der Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken unter Anleitung praktisch durchführen können</li> <li>• Untersuchungsergebnisse und durchgeführten Maßnahmen angemessen dokumentieren und vortragen können</li> <li>• Zusammensetzung, Herstellungsprinzipien und relevante Reaktionen von Stoffen und Materialien, die in Kunstproduktion, Konservierung und Restaurierung angewendet werden, mithilfe praktischer Versuche verstehen</li> </ul> |
| <b>Lehrformen</b>                              | Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika   |
| <b>Lehrende</b>                                | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für<br/>die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M1-M4  |
| <b>Durchschnittlicher<br/>Arbeitsaufwand</b>   | 900 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 710/190)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                         | 30   |
| <b>Modulprüfung</b>                            | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit<br/>des Moduls</b>           | M10, M11   |
| <b>Zeitlicher Turnus des<br/>Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                        | 2 Semester   |

# M10

## Praxis der Untersuchung, Konservierung und Restaurierung

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs  
Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

### Qualifikationsziele und Inhalte

- Ausgewählte Sachverhalte des technischen und materiellen Aufbaus an originalen Kunstwerken erkennen, schriftlich und bildlich erfassen und darstellen können
- Ausgewählte Schadens- und Alterungserscheinungen an Kunstwerken visuell erfassen, phänomenologisch beschreiben und ihre Ursachen erkennen und bewerten können
- Einfachere Konservierungs- und Restaurierungskonzepte unter Betreuung entwickeln können
- Ausgewählte Techniken der Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken kennen
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen innerhalb der Spezialisierungsrichtung unter Anleitung praktisch durchführen können
- Untersuchungsergebnisse und durchgeführte Maßnahmen angemessen dokumentieren und vortragen können
- Zusammensetzung, Herstellungsprinzipien und relevante Reaktionen von Stoffen und Materialien, die in Kunstproduktion, Konservierung und Restaurierung angewendet werden, mithilfe praktischer Versuche verstehen

### Lehrformen

Praktika

### Lehrende

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### Voraussetzungen für die Teilnahme

Nachweis der bestandenen Modulprüfung M9

### Durchschnittlicher Arbeitsaufwand

600 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 480/120)

### Leistungspunkte

20

### Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)

### Verwendbarkeit des Moduls

M12

### Zeitlicher Turnus des Modulangebots

Jährlich ab dem Sommersemester

### Dauer des Moduls

2 Semester

# M11

## Seminararbeit

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs  
Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

### Qualifikationsziele und Inhalte

- Der Studierende soll ein fachbezogenes Thema konzeptionell entwickeln und vorstellen, wissenschaftlich ausarbeiten, öffentlich präsentieren und diskutieren können
- Er fasst hierzu unter Anleitung ein wissenschaftliches Essay zu einem Thema aus folgenden Gebieten:
  - Kunsttechnologie,
  - Werkstoffkunde und Werkstoffgeschichte,
  - Konservierung und Restaurierung,
  - Naturwissenschaften und Archäometrie,
  - Denkmalpflege,
  - Sammlungs- und Ausstellungswesen.
- Die Arbeit kann auf Literaturrecherchen, Feldforschung, Objektuntersuchungen sowie praktischen Versuchen und Studien beruhen

### Lehrformen

Selbständige Projektarbeit

### Lehrende

Siehe Prüfungsordnung

### Voraussetzungen für die Teilnahme

Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M1-M5, M9

### Durchschnittlicher Arbeitsaufwand

300 Stunden (Präsenz/Selbststudium: Siehe Studienordnung § 7 Absatz 3)

### Leistungspunkte

10

### Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus den benoteten Teilen Kolloquium, schriftlichem Essay und öffentlicher Präsentation mit anschließender Fachdiskussion (Gewichtung siehe Prüfungsordnung)

### Verwendbarkeit des Moduls

M12, M13, M15A, M15B

### Zeitlicher Turnus des Modulangebots

Jährlich ab dem Wintersemester

### Dauer des Moduls

2 Semester

# M12

## Untersuchung, Dokumentation, Konservierung und Restaurierung I

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

### Qualifikationsziele und Inhalte

- Komplexe Schadens- und Alterungserscheinungen an Kunstwerken in ihrer Dynamik erfassen, beschreiben und umfassend interpretieren können
- Konservierungs- und Restaurierungskonzepte unter Begleitung erstellen können
- Konservierungs- und Restaurierungsprojekte selbständig mit regelmäßigen Konsultationen durchführen können
- Spezielle Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden kennen und anwenden können
- Untersuchungsergebnisse und durchgeführte Maßnahmen angemessen in Schrift und Bild dokumentieren können
- Komplexe Untersuchungsergebnisse, Konzepte und durchgeführte Maßnahmen darstellen und vermitteln können
- Spezielle Verfahren und Materialien der Konservierung und Restaurierung sowie der Kunsttechnologie kennen
- Zusammensetzung, Herstellungsprinzipien und relevante Reaktionen von Stoffen und Materialien, die in Kunstproduktion, Konservierung und Restaurierung angewendet werden, mithilfe praktischer Versuche verstehen

### Lehrformen

Vorlesungen, Seminare, Praktika

### Lehrende

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### Voraussetzungen für die Teilnahme

Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M6A, M6B, M8A, M8B, M10, M11

### Durchschnittlicher Arbeitsaufwand

450 Stunden (Präsenz/Selbststudium a/b: 340/110; c: 330/120)

### Leistungspunkte

15

### Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)

### Verwendbarkeit des Moduls

M14, M16 (Diplomprojekt)

### Zeitlicher Turnus des Modulangebots

Jährlich ab dem Wintersemester

### Dauer des Moduls

2 Semester

# M13

## Kunsttechnologie, Werkstoffkunde und spezielle Kunstgeschichte

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Studierenden vertiefen kunsttechnische Kenntnisse und maltechnische Fähigkeiten durch eine praktische kunsttechnologische Studie auf der Grundlage von eigenen Objektuntersuchungen, Literaturrecherchen und Quellenauswertungen</li><li>• Besondere Werkstoffe und Techniken der Staffelei-, Tafel-, Fass- und Wandmalerei sowie der zeitgenössischen Kunst kennen</li><li>• Spezialthemen der europäischen Kunst- und Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart über bedeutende Beispiele ausgewählter Künstler, Kunstwerke, Kunstgattungen, Kunsttheorien und Kunstströmungen kennen</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen, Seminare, Praktika  |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M7A, M7B, M8A, M8B, M9, M11  |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 510 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 345/165)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 17   |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M16 (Diplomprojekt)  |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

# M14

## Untersuchung, Dokumentation, Konservierung und Restaurierung 2

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Komplexe Schadens- und Alterungserscheinungen an Kunstwerken in ihrer Dynamik erfassen, beschreiben und umfassend interpretieren können</li><li>• Konservierungs- und Restaurierungskonzepte unter Begleitung erstellen können</li><li>• Konservierungs- und Restaurierungsprojekte selbständig mit regelmäßigen Konsultationen durchführen können</li><li>• Spezielle Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden kennen und anwenden können</li><li>• Untersuchungsergebnisse und durchgeführte Maßnahmen angemessen in Schrift und Bild dokumentieren können</li><li>• Komplexe Untersuchungsergebnisse, Konzepte und durchgeführte Maßnahmen darstellen und vermitteln können</li><li>• Spezielle Verfahren und Materialien der Konservierung und Restaurierung sowie der Kunsttechnologie kennen</li><li>• Restaurierungsgeschichte</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen, Seminare, Praktika  |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfung M12  |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 720 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 525/125)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 24   |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           | M16 (Diplomprojekt)  |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

# M15A

## Übergang in die Berufspraxis A

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen der Geschichte, Theorie und Praxis der Denkmalpflege kennen</li><li>• Grundlagen des Sammlungs- und Ausstellungswesens kennen</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                          | Vorlesungen  |
| <b>Lehrende</b>                            | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M6A, M6B, M11  |
| <b>Durchschnittlicher Arbeitsaufwand</b>   | 120 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 60/60)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | 4  |
| <b>Modulprüfung</b>                        | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>           |  |
| <b>Zeitlicher Turnus des Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                    | 2 Semester   |

# M15B

## Übergang in die Berufspraxis B

Pflichtveranstaltung für alle Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

|  |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele<br/>und Inhalte</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtliche Grundlagen der Berufsausübung kennen</li><li>• Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Berufsausübung kennen</li></ul> |
| <b>Lehrformen</b>                              | Vorlesungen  |
| <b>Lehrende</b>                                | Siehe Vorlesungsverzeichnis  |
| <b>Voraussetzungen für<br/>die Teilnahme</b>   | Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M6A, M6B, M11  |
| <b>Durchschnittlicher<br/>Arbeitsaufwand</b>   | 120 Stunden (Präsenz/Selbststudium: 60/60)   |
| <b>Leistungspunkte</b>                         | 4  |
| <b>Modulprüfung</b>                            | Die Modulprüfung besteht aus den bewerteten und benoteten Leistungsnachweisen der einzelnen Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung)                                  |
| <b>Verwendbarkeit<br/>des Moduls</b>           |  |
| <b>Zeitlicher Turnus des<br/>Modulangebots</b> | Jährlich ab dem Wintersemester   |
| <b>Dauer des Moduls</b>                        | 2 Semester   |

# M16

## Diplomprojekt

Pflichtveranstaltung für alle Studienrichtungen des Studiengangs  
Kunsttechnologie, Konservierung, Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

### Qualifikationsziele und Inhalte

- Das Diplomprojekt umfasst die Diplomarbeit, das Diplomkolloquium und die öffentliche Diplompräsentation. Mit dem Diplomprojekt weist der Studierende die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen, technisch-praktischen und restauratorischen Arbeiten und dessen berufsbezogener Umsetzung an einem Kunstwerk nach.
- Die Diplomarbeit besteht aus:
  - a) selbständiger Objektuntersuchung und Konzeptentwicklung,
  - b) selbständiger Ausführung der im Konzept festgelegten Konservierungs- und Restaurierungsschritte und objektbezogene konservierungswissenschaftliche, kunsttechnologische oder restaurierungsgeschichtliche Studien,
  - c) schriftlicher und bildlicher Dokumentation von Objektuntersuchung, Konzept und der ausgeführten Konservierungs- oder Restaurierungsschritte und Darstellung der objektbezogenen Studien.
- Im Rahmen des Diplomkolloquiums berichtet der Studierende über Zwischenergebnissen der Diplomarbeit
- Im Rahmen der öffentlichen Diplompräsentation stellt der Studierende mit einem öffentlichen Vortrag und einer Posterpräsentation sein Projekt vor und stellt sich einer anschließenden Fachdiskussion

### Lehrformen

Selbständige Projektarbeit

### Lehrende

Das Diplomprojekt wird in der Regel vom jeweiligen Fachklassenleiter betreut (siehe Prüfungsordnung)

### Voraussetzungen für die Teilnahme

Nachweis der bestandenen Modulprüfungen M12, M13, M14

### Durchschnittlicher Arbeitsaufwand

1680 Stunden (Präsenz/Selbststudium: Siehe Studienordnung § 7 Absatz 3)

### Leistungspunkte

56

### Modulprüfung

Benotung der einzelnen Teile nach Maßgabe der Prüfungsordnung

### Verwendbarkeit des Moduls

Mit der Modulprüfung schließt der Studierende sein Studium ab

### Zeitlicher Turnus des Modulangebots

Jährlich ab dem Wintersemester

### Dauer des Moduls

2 Semester